

Illusionen einer Ausschluss-Politik

Viel wird über die Plakate mit dem schwarzen Schaf geredet, wenig über den Inhalt der Ausschaffungs-Initiative. Auch wenn der Stil der SVP einen wesentlichen Teil ihrer Politik ausmacht, haben die Unterzeichnungs- und Stimmberechtigten primär das zu beurteilen, was nach dem Willen der Initianten Verfassungsrecht werden soll. Zwei Grundzüge treten in politischer Sicht hervor.

MEHR STRAFE STATT PRÄVENTION

Erstens setzt das Volksbegehren ganz auf Repression. Der Entzug des Aufenthaltsrechts wäre für verurteilte Ausländer faktisch eine harte zusätzliche Strafe. Die SVP verspricht sich davon eine derart abschreckende Wirkung, dass sich sowohl das Problem der Kriminalität als auch die Frage menschlich stossender Folgen von Ausweisungen vermindern, wenn nicht erübrigen würden. Es ist unbestritten, dass die Straffälligkeit unter Ausländern häufiger ist als im Bevölkerungsdurchschnitt. Und selbstverständlich ist über das richtige Mass der Sanktionen, ohne die keine Rechtsordnung auskommen kann, immer wieder zu diskutieren. Aber es dürfte eine Illusion sein, dass insbesondere Jugendliche die Folgen illegalen Tuns immer so bewusst einkalkulieren, dass die präventive Wirkung einer Strafe mit deren Härte zunehmen würde.

Jedenfalls setzt die bisherige Politik richtigerweise auch früher an - damit es möglichst gar nicht zur Delinquenz kommt -, nämlich bei der sozialen Integration, bei Schule und Berufsbildung. So heisst es auch in Bundesrat Blochers Massnahmenpaket gegen die Jugendgewalt, dass wichtige soziale Risikofaktoren auch bei Schweizern zu Kriminalität führen können. Das Straf- und Massnahmensystem seinerseits ist auf Resozialisierung ausgerichtet, weil sich die Gesellschaft Rückfällige am allerwenigsten wünschen kann. Da es nicht das Anliegen der SVP ist, kriminelle Ausländer in der Schweiz künftig unbehelligt zu lassen, hätte die Initiative zur Folge, dass unter Umständen grosse Summen Steuergeld für Aufenthalte in Haft- oder Erziehungsanstalten aufgewendet - und die Betroffenen danach aus dem Land gewiesen würden. Da stossen gesellschaftlicher Einschluss und Ausschluss in absurder Weise aufeinander.

MISSACHTETE FAMILIEN

In aussichtslosen Fällen will niemand auf den Ausschluss verzichten. Heute haben die Behörden indes bei jeder Ausweisung die gesamten Umstände zu berücksichtigen. Der Automatismus, ein zweites Kennzeichen der SVP-Initiative, ist wohl mit einem schematischen, illusionären Bild der Einwanderung verbunden: Zuzüger sind individuelle Gäste im Schweizerhaus und haben dieses bei Verletzung der Hausordnung zu verlassen. In der Realität leben Ausländer meistens auf Dauer im Land, und zwar nicht weniger häufig als Schweizer in Familien, und die Verflechtungen mit der Aufnahmegesellschaft nehmen zu. Die Ausschaffungs-Initiative könnte den Ehemann einer Schweizerin ebenso treffen wie das

heranwachsende Kind eines jahrzehntelang hier lebenden Paares oder den Vater eingebürgerter Jugendlicher. Dazu würden ein Einbruch oder eine Schummelei beim Arbeitslosengeld genügen. Mit einer solchen Verfassungsnorm würde die Schweiz unter den vernünftigen Rechtsstaaten zum schwarzen Schaf.

C. W.